

II-2811 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode



Republik Österreich
 DER BUNDESKANZLER

1268 /A.B.
 ZU 1259 /J.
 Präs. am 14. Juli 1969

Zl. 25.556-PrM/69

10. Juli 1969

Parlamentarische Anfrage an
 die Bundesregierung (Nr. 1259/J),
 betr. die EntschlieÙung (68) 35
 des Ministerkomitees des Europa-
 rates, betr. die europäische
 Kampagne zur Reinhaltung der Ge-
 wässer

An den

Präsidenten des Nationalrates
 Herrn Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Leitner, Gabriele,
 Dr. Kranzlmayr und Genossen haben am 21. Mai 1969 unter
 Nr. 1259/J an die Bundesregierung eine Anfrage betreffend
 EntschlieÙung (68) 35 des Ministerkomitees des Europa-
 rates, betr. die europäische Kampagne zur Reinhaltung der
 Gewässer gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

"Unter Bezugnahme auf die vom Ministerkomitee des
 Europarates am 29. November 1968 angenommene EntschlieÙung
 (68) 35, betreffend die europäische Kampagne zur Reinhal-
 tung der Gewässer, richten die unterzeichneten Abgeordne-
 ten an die Bundesregierung die

A n f r a g e :

Was hat die Bundesregierung zur Durchführung der ge-
 genständlichen EntschlieÙung unternommen?"

Ich beehre mich diese Anfrage namens der Bundesre-
 gierung wie folgt zu beantworten:

Österreich hat - ebenso wie die Schweiz und die Bun-
 desrepublik Deutschland - davon abgesehen, eigene National-

komitees zu schaffen, deren Aufgabe es wäre, die Öffentlichkeit über die Probleme des Gewässerschutzes aufzuklären. Der hierfür erforderliche Aufwand wäre nicht gerechtfertigt, da die Bundesregierung eine bereits existierende Institution, den Österreichischen Wasserwirtschaftsverband, mit der Organisation von Informations- und Erziehungsaktionen betrauen konnte.

Seit der Verabschiedung der Europäischen Wassercharta durch den Europarat läuft in Österreich eine Aufklärungsaktion über die Probleme des Gewässerschutzes.

Ein Schwerpunkt dieser Aktion war die österreichische Gewässerschutzwoche, die im Oktober 1968 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft anlässlich der Tagung für Siedlungswasserwirtschaft in Klagenfurt eröffnet wurde. Diese Gewässerschutzwoche bot in allen Bundesländern die Möglichkeit, die Öffentlichkeit koordiniert zu informieren: Mit Plakaten, Veranstaltungen, Rundfunkberichten, Hinweisen im Schulunterricht, "offenen Türen" bei Wasserwerken und Kläranlagen wurde die Öffentlichkeit vor allem die Schuljugend auf die Bedeutung der Gewässer und die Notwendigkeit ihrer Reinhaltung hingewiesen. Die Leistungen des Bundes und der anderen Gebietskörperschaften auf diesem Gebiet wurden u.a. auch in einer Ausstellung dargestellt.

Aus den anderen, derzeit laufenden Informationsaktionen wären vor allem die im Fernsehen und Rundfunk laufenden Sendereihen, die Versorgung der Presse mit Fachartikeln um die Einschaltung aktueller Berichte in die Wochenschauen zu nennen.

Darüber hinaus bot die Eröffnung der neuen Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung in Kaiser-mühlen Anlaß zur weiteren Information der Öffentlichkeit. Aber auch die erfreulicherweise häufige Inbetriebnahme von neuen Wasserleitungen und Kläranlagen fördern die Publizität des Gewässerschutzes.

An Informationsschriften wurden insbesondere das Heft Nr. 47 der Schriftenreihe des Österreichischen Wasser-

- 3 -

wirtschaftsverbandes von Prof. Dr. Kar an Ämter und maßgebliche Schlüsselpersonen verteilt. Das Heft Nr. 81 der Reihe "Die Wirtschaft geht jeden an" von Prof. Dr. Kresser über Wasser und Gewässerschutz ist zur Verteilung an alle Schulen und Gemeinden bestimmt. Der Weiterbildung von Fachleuten dienen die regelmäßigen Kurse der Bundesanstalt für Wasserbiologie und Abwasserforschung, die Klärwärterkurse an der Technischen Hochschule Wien sowie die unter der Leitung von Hochschulprofessoren stehenden Seminare des Wasserwirtschaftsverbandes in Raach.

Neben den Mitteln, die der Bund für diese Aktionen zur Verfügung stellt, genießt der Wasserwirtschaftsfonds bei der Aufklärungsarbeit die Unterstützung aller Ministerien, Landesregierungen, Städtischen Wasserwerke, einschlägigen Schulen, Anstalten und Verbände (insbesondere des Städtebundes und des Gemeindebundes), der gesetzlichen Berufsvertretungen, der Industriellenvereinigung und des Gewerkschaftsbundes, des Naturschutzbundes, der Fischereiverbände und der Gesellschaft für Raumplanung. Den Ländern wurde von seiten des Bundes die Förderung in ihrem Bereich empfohlen.

Nicht zuletzt dienen auch die Novelle zum Wasserrechtsgesetz, BGBI. Nr. 207/1969, und eine Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz (Nr. 1192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XI. GP. der Verbesserung des Schutzes der Gewässer vor Verunreinigung.

Kresser